

Von Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten
Herr David Beckmann

TOP 6

Es fehlt entschuldigt:
Herr Günther Salzwedel (BfB)

Vor der Sitzung:

Um 15:30 Uhr findet ein Ortstermin an der Tonabgrabung und Bodendeponie an der Bargholzstraße statt.

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

1..1 Herr Harmuth fragt, ob unter TOP 8 die Sitzung unterbrochen werden kann, um Anwohnerinnen und Anwohnern die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen und Anregungen anzubringen.

Herr Bartels bittet darum, die Fragen vorher zu stellen. Sie werden gesammelt und in der Beratung zu TOP 8 abgearbeitet.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 1.1 *

1..2 Herr Harmuth fragt, warum die durch die Bezirksvertretung 1981 festgelegten Siedlungsgrenzen nun aufgehoben werden?
Weiterhin fragt Herr Harmuth nach der Erreichbarkeit des ÖPNV in 10 Minuten, was nach der bisherigen Planung nicht gegeben ist.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 1.2 *

1..3 Frau Hannemann fragt, warum die durch die Bezirksvertretung in der Sitzung vom 21.06.2012 geforderte geringere Baudichte nicht umgesetzt ist und ob die Bezirksvertretung ihren Auftrag an die Verwaltung abgearbeitet sieht?
Weiterhin fragt Frau Hannemann nach Maßnahmen der Regenrückhaltung.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 1.3 *

1..4 Herr Storck fragt, welche plausiblen Gründe es gibt, im Neubaugebiet eine Straßenbreite von 6 m festzulegen, während im Peppmeierssiek eine Breite von 4,5 m ausreichend ist?

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 1.4 *

1..5 Herr Gerner verweist darauf, dass der von der Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 21.6.2012 geforderte größere Abstand zum Siek in der neuen Planung bis auf eine kleine Ecke im östlichen Bereich unverändert ist und fragt, ob die Bezirksvertretung mit der Art der Überarbeitung zufrieden ist?

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 1.5 *

1..6 Herr Müller fragt, ob es möglich ist, dass der Baustellenverkehr für die Dauer der Bauphase von der Eickumer Straße aus durch das

Naturschutzgebiet geleitet werden kann?

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 1.6 *

1..7 Herr Einsporn fragt nach der Gefährdung der Kinder auf dem Weg zum Spielplatz und auf deren Schulweg.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 1.7 *

Die Fragen werden unter der Beratung des TOP 8 beantwortet.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die 32. gem. Sondersitzung der BVen und der 34. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 20.06.2013

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschriften über die gemeinsame öffentliche Sitzung aller Bezirksvertretungen vom 22.05.2013 (lfd. Nr. 32) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 20.06.2013 (lfd. Nr. 35) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Im Zuge der 10 %-igen Haushaltssperre des Kämmerers der Stadt Bielefeld sind für das Bezirksamt Jöllenbeck die Ansätze für Sondermittel und die sog. „kleinen Grünunterhaltungsmittel“, über deren Verwendung die Bezirksvertretung entscheidet, gekürzt worden. Aus dem gleichen Grund muss die Ausgabe von heißen Getränken zu den Sitzungen der Bezirksvertretung entfallen. Kaltgetränke werden weiterhin zur Verfügung gestellt. Die allg. Grünunterhaltungsmittel, die den größten Teil der bezirklichen Mittel ausmachen und die der Umweltbetrieb nahezu ganz zur Verkehrssicherung verwenden muss, können nicht mehr gekürzt

werden, weil die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sonst nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Da hier keine Einsparung erzielt werden konnte, wurden zur Kompensation die Sondermittel und die „kleinen Grünunterhaltungsmittel“ um 20 % gekürzt.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Die Bürgerbeteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 11.1 "Ellerbusch" findet am 17.09.2013 um 18:00 Uhr in der Aula der Realschule Jöllenbeck statt. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können vom 09.09. bis einschl. 27.09.2013 im Bezirksamt Jöllenbeck montags bis freitags von 8 – 12 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14 – 18 Uhr eingesehen werden.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Am 1.10.2013 findet im Sitzungsraum SO 2 des Kulturamtes im Amerikahaus, Kavalleriestraße 17, um 17.30 Uhr eine Sondersitzung mit allen Bezirksvertretungen zum Thema Kulturentwicklungsplan statt.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 35 „Solarpark Deponie Nunnensiek“ und die Änderung des 225. Flächennutzungsplanes beschlossen.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 3.4 *

3.5 Die Deutsche Post hat an der Jöllenbecker Straße 581 auf dem Gelände des Jibi-Marktes eine neue Packstation errichtet. Seit dem 1.8.2013 können die Kunden dort den Service der Deutschen Post nutzen.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 3.5 *

3.6 Die Volkshochschule Bielefeld teilt mit, dass aus finanziellen Gründen keine VHS-Programme für den Stadtteil Jöllenbeck mehr gedruckt und kostenfrei abgegeben werden können. Das komplette Programmheft kann jedoch im Internet über Bielefeld.de eingesehen oder als Datei heruntergeladen werden. Außerdem kann das Programmheft unter Einsendung von 4,- € in Briefmarken an die Volkshochschule Bielefeld, Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld, zugeschickt werden.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 3.6 *

3.7 Die Ausbaurbeiten der Ruben-Bear- und der Tana-Berghausen-Straße im Baugebiet „Mühlenkamp“ sind abgeschlossen und abgenommen worden.

* BV Jöllenberg – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 3.7 *

3.8 Die Umsetzung der Ergebnisse aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe zum Jöllenger Nahverkehr sollen durch moBiel voraus-sichtlich nach den Herbstferien vorgestellt werden.

* BV Jöllenberg – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 3.8 *

3.9 Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die beiden Straßen-leuchten im privaten, nicht gewidmeten Bereich der Straße Langhansweg (zwischen Schinkelstraße und Knobelsdorffstraße) starken Lochfraß aufwiesen und nicht mehr standsicher waren. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht mussten diese Leuchten kurzfristig ausgebaut werden. Da die Leuchten in einem nicht gewidmeten Privatweg standen, wurden sie ersatzlos zurückgebaut.

* BV Jöllenberg – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 3.9 *

3.10 Ab sofort können in Vilsendorf Rasenpflegereihengrabstätten verge-ben werden. Die Erdrasenpflegewahlgräber folgen, wenn die Satzung geändert ist.

* BV Jöllenberg – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 3.10 *

3.11 Die Straße zum Hübel wird zwischen dem Haus Nr. 31 und dem Erdsiek aufgrund von einer Durchlasserneuerung vom 25.09. – 23.10.2013 voll gesperrt. Auch der Rad- und Fußgängerverkehr kann nicht aufrechterhalten werden.

* BV Jöllenberg – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 3.11 *

3.12 Es wurden folgende Unterlagen verteilt.

- An alle Bezirksvertretungsmitglieder
 - Faltblatt zum Tag des offenen Denkmals
 - CD Haushaltsplan 2013
 - Mit der Einladung zur Sitzung wurde eine Information des Amtes für Integration zum Thema “Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Handlungsfeld Integrations-förderung“ verschickt.
- An die Fraktionsvorsitzenden
 - Anträge auf Sondermittel der Bezirksvertretung:
 - vom Kleingärtnerverein Moorbachtal
 - vom VfB Jöllenberg
 - vom Förderverein der Grundschule Dreeker-heide e.V.
 - von der Realschule Jöllenberg

* BV Jöllenberg – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 3.12 *

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

4.1 Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Gibt es eine Fortsetzung des Fahrkartenverkaufs von moBiel nach der Schließung der Filiale der Bäckerei Ruwe an der Jöllenbecker Straße in der Nähe? Wenn ja, wann?

Hierzu teilt Herr Holtmann folgendes mit:

Die bisherige Vorverkaufsstelle Bäckerei Ruwe hat ihren Ticketdrucker mit an ihren neuen Standort genommen. Für Jöllenbeck ist bereits ein Ticketdrucker der neuesten Generation reserviert. Die Verhandlungen mit neuen potentiellen Vertragspartnern werden in diesem Monat wieder aufgenommen. Ein möglicher Vertragspartner zeichnet sich im Vorfeld noch nicht ab. Alleinige Vorverkaufsstelle für Jöllenbeck bleibt zunächst der JIBI-Markt an der Eickumer Straße.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 4.1 *

4.2 Der Vertreter der FDP stellt folgende Anfrage:

Aufgrund des Presseartikels zum Rasenmäher auf dem Sportplatz in Theesen wurde mir von Anwohnern berichtet, dass der UWB regelmäßig auch in Vilsendorf manuell den Rasen mäht, obwohl dort zwei Roboter im Einsatz sind. Ist dies richtig? Wenn ja, warum ist dies notwendig?

Hierzu teilt Herr Holtmann folgendes mit:

Auf dem Sportplatz Vilsendorf I und II gibt es Probleme durch Nutzer des Platzes, die nach Dienstende unserer Mitarbeiter den Mähroboter ausstellen oder verkehrt herum an die Ladestation schieben.

Ein weiterer Ausfallgrund entsteht, wenn die Nutzer die Netzbügel an den Fußballtoren nicht ordnungsgemäß hochklappen und sich der Roboter mäher fest fährt. Um diese Problematik hat sich das Sportamt gekümmert und die Vereine angeschrieben.

Speziell auf dem Platz Vilsendorf II gab es in der Vergangenheit Probleme mit den Akkus des Mähroboters. Die defekten Akkus werden kurzfristig durch Lithium-Ionen-Akkus ersetzt.

Zusammenfassend führen Ausfallzeiten des Mähroboters dazu, dass die Mähkapazität des Roboterjähers nicht mehr ausreicht, um den Platz vollständig zu mähen. Die Geräte sind für einen Zuwachs des Rasens von ca. 3 mm ausgelegt.

Zum Ausgleich wird in den beschriebenen Fällen mit konventionellen Aufsitzrasenmähern gemäht.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 4.2 *

--

Zu Punkt 5

Dringlichkeitsentscheidungen für die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6063/2009-2014

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt, den Dringlichkeitsbeschluss Nr. 003/2009-2014 vom 02.07.2013 zu genehmigen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – nichtöffentlich – TOP 5 –
Drucksachenummer 6063/2009-2013 *

-.-.-

Zu Punkt 6

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Änderungsbeschluss
- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5840/2009-2014

Herr Steinriede und Herr Beckmann erläutern die Vorlage.

Herr vom Braucke bittet um Abwägung, Jöllenbeck nicht zu stark durch Anlagen erneuerbarer Energien zu belasten, da diese oft das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Herr Kleimann schließt sich dem an und verweist auf den Artenschutz.

Herr Kleimann und Frau Brinkmann sehen eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden für zwingend erforderlich.

Fragen der Bezirksvertretung nach der Effektivität der Anlagen und deren Wirtschaftlichkeit werden beantwortet.

Herr Beckmann sagt zu, im Frühjahr 2014 konkrete Pläne und Standorte vorzustellen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern, um im Stadtgebiet

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen i. S. v. § 35 (3) Satz 3 fortzuschreiben (230. Änderung "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"). Mit der Festlegung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ist der Ausschluss der nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegierten Windenergieanlagen im übrigen Stadtgebiet verbunden. Die Suchräume, innerhalb derer die zukünftigen Konzentrationszonen für die Errichtung von Windeenergieanlagen abzuleiten sind, sind aus den in Anlage A beigefügten Lageplänen ersichtlich. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich insgesamt 10 Suchräume (Suchraum A bis J).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB und den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in Anlage A bis C beigefügten Planunterlagen, die auch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen, erfolgen.
3. Der Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung werden gemäß den in Anlage C dargelegten Ausführungen festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 6 -
Drucksachennummer 5840/2009-2014 *

-.-.-

Zu Punkt 7

**Änderungen im Baugesetzbuch und der
Bau nutzungsverordnung durch das "Gesetz zur Stärkung der
Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und
weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6052/2009-2014

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ J 32
"Peppmeierssiek" für das Gebiet nördlich der Straße
Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942,
922 und südlich des Bachlaufes Jölle gem. § 2 (1) BauGB**

sowie 227. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Wohnbaufläche Peppmeierssiek" im Parallelverfahren gemäß
§ 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungsbeschluss
Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan
Beschluss zur Prüfungsdichte Umweltbericht
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4253/2009-2014/1

Herr Hunger erläutert die Vorlage. Er stellt in Aussicht, dass vorbehaltlich des Beschlusses des Landschaftsbeirates der Baustellenverkehr in einem Ringverkehr aus Richtung Eickumer Straße geführt werden kann. Zur Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern soll dann ein getrennter Fuß-Rad-Weg angelegt werden, da die Zufahrtmöglichkeit von der Eickumer Straße bis zum Baugebiet sehr schmal ist.

Herr Winkler erläutert die überarbeitete Planung und geht dabei auf Fragen aus der Fragestunde für Anwohnerinnen und Anwohner ein:

- Der Abstand zum Siek orientiert sich an der Aufnahme der Linie der Gärten im nördlichen Bereich und wurde nicht verändert. Die Häuser können jedoch weiter südlich verlagert und damit der Abstand zum Schutzstreifen vergrößert werden.
- Die Baudichte wurde durch den Wegfall von 4 Doppelhäusern verringert, das Gesamtbild damit entzerrt.
- Zum Thema Entwässerung kann in diesem frühen Stadium ohne konkret festgelegte Bebauung, Umweltprüfungen etc. nichts Endgültiges gesagt werden.
- Herr Winkler verweist auf die Vorstellung der Verwaltung zum Baustellenverkehr aus Richtung Eickumer Straße, die Herr Hunger bereits erläutert hat. Hierauf wird im Laufe der Sitzung insbesondere zum Thema Sicherheit für Fußgänger und Kinder noch einmal eingegangen.

Herr Kraiczek fordert, dass auf Seite 3 im 3. Absatz unter dem Abschnitt Planungsziele im 1. Satz das Wort „voraussichtlich“ gestrichen werden soll. Es soll ein reines Wohngebiet im Sinne des § 3 BauNVO festgesetzt werden. Herr Hunger sagt eine Korrektur zu.

Herr Hunger und Herr Winkler verweisen ausdrücklich auf den Stand des Verfahrens als Aufstellungsbeschluss und darauf, dass die Bedenken und Anregungen der Anwohner im weiteren Verfahren in der Bürgerbeteiligung und in der öffentlichen Auslegung geäußert werden können, Alle Anregungen und Beschwerden werden aufgenommen, geprüft und abgewogen.

Fragen aus der Bezirksvertretung bezüglich der Grundstückgrößen, Anliegerkosten, der Straßenbreite, der Erreichbarkeit des ÖPNV (moBiel

überarbeitet derzeit ihr Nahverkehrskonzept für Jöllenbeck), sowie zur Änderung der 1981 festgesetzten Siedlungsgrenzen werden beantwortet.

Die von Frau Brinkmann und Herrn Bartels angesprochene Problematik, wie der Grünstreifen vor Müllablagerungen und sonstigen nicht rechtmäßigen Handlungen durch die Anwohner geschützt werden kann, ist trotz vorhandener Verbote nicht völlig auszuschließen.

Herr Heinrich beantragt, die Sitzung zu unterbrechen, um einen ergänzenden Beschlussvorschlag zu formulieren. Die Sitzung wird daraufhin um 18:45 Uhr unterbrochen.

Um 19:00 Uhr wird erneut in die Sitzung eingetreten.

Frau Brinkmann stellt einen gemeinsamen **Antrag auf Ergänzung** des Beschlussvorschlages um Punkt 5 und verliest dessen Inhalt:

5. Im weiteren Verfahren soll folgendes berücksichtigt werden:
 - Verringerung der Straßenbreite von 6 m
 - Regelung des Baustellenverkehrs
 - Der Schutz des Siek-Bereichs soll im Bebauungsplan besondere Würdigung erhalten.

Herr Bartels lässt über den **Antrag** abstimmen:

-einstimmig beschlossen –

Im Anschluss daran gehen Herr Hunger und Herr Winkler noch einmal auf den Baustellenverkehr und notwendige Schutzmaßnahmen für Fußgänger und Kinder ein. Der Schutz der Besucher des Kinderspielplatzes soll bei der Planung und Einrichtung des Baustellenverkehrs und des Fuß-Rad-Weges besonders berücksichtigt werden. Die Sicherheit kann z. B. durch eine Geschwindigkeitsreduzierung erhöht werden. Herr Winkler erläutert, dass ein Provisorium in unmittelbarer Nähe neben dem Fußweg und dem Gehölzstreifen in einer Breite von 2 m möglich wäre. Details dazu werden noch geklärt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden, durch den vorgenannten Antrag **ergänzten**

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 944, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (227. Änderung „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A

ersichtlich.

3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 32 „Peppmeierssiek“ sowie die 227. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.
4. Umfang und Detaillierungsgrad werden gemäß den Ausführungen in Anlage B der Beschlussvorlage festgelegt.
5. Im weiteren Verfahren soll folgendes berücksichtigt werden:
 - Verringerung der Straßenbreite von 6 m
 - Regelung des Baustellenverkehrs
 - Der Schutz des Siek-Bereichs soll im Bebauungsplan besondere Würdigung erhalten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenberg – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 8 *

Zu Punkt 9

Erstufstellung des Bebauungsplanes Nr.II/J 36 "Wohnen am Nagelsholz" für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Jöllenberg -

Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5772/2009-2014

Herr Tacke verweist auf die 1. Lesung in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 20.06.2013 und geht auf darin ungeklärte Punkte ein.

Folgende Punkte sind geklärt:

- Eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zur Straße Am Bollhof ist mit dem Abriss der Firma und damit auch des Tores hergestellt. Schule, Spiel- und Bolzplatz in 250 m Entfernung sind ungehindert und verkehrssicher zu erreichen. Die dadurch entstehenden Belastungen für die Anwohner der Straße Am Bollhof sind zumutbar.

- Art und Umfang des Schallschutzes sind noch nicht abschließend geklärt. Die Schnellbewertung eines Gutachterbüros lässt auf nötige Schallschutzmaßnahmen schließen. Das endgültige Schallschutzgutachten steht jedoch noch aus.
- Die Versorgungsquote mit Spielplätzen liegt in diesem Bereich bei 200 %. Neue Spielplätze sind nicht erforderlich, vorhandene Flächen an der Schule sollen daher qualitativ aufgewertet werden.

Folgende Punkte sind offen:

- Die Frage einer Temporeduzierung auf der Bargholzstraße ist mit Hinsicht auf dieses geplante Baugebiet mit allen Beteiligten erneut zu erörtern.
- Eine Wärmeversorgung aus der nahen Biogasanlage hält der Betreiber gem. einer schriftlichen Einlassung für unwirtschaftlich.

Herr Keppler kann das nicht nachvollziehen und bittet darum, dies u.a. vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen zur Energieeinspeisung Ende des Jahres noch einmal zu diskutieren.

Die Bebauung im nördlichen Bereich der Fläche, auf der derzeit eine große Halle steht, wird erneut kontrovers diskutiert.

Frau Brinkmann kann einer Bebauung der nördlichen Fläche auf keinen Fall zustimmen, auch wenn dort keine landwirtschaftliche Nutzung mehr möglich ist. Die Fläche soll entsiegelt und nicht mehr bebaut werden.

Herr Heinrich schließt sich an und verweist auf die Verlängerung der Baugrenze nördlich der Bollhofsiedlung, die hier aufgenommen werden soll. Er befürchtet eine erneute Arrondierung in 10 bis 20 Jahren in östliche Richtung.

Herr Julkowski-Keppler schließt sich an und schlägt vor, die Grundstücksgrößen zu verkleinern und die Siedlungsstruktur in der Straße Am Bollhof aufzugreifen. Es geht ihm um städteplanerische Argumente.

Herr vom Braucke, Herr Kleimann und Herr Jung befürworten die vorgeschlagene Planung und sprechen sich ausdrücklich für die Einbeziehung der nördlichen Fläche, auf der die Halle steht, in die Bebauung aus.

Herr Hunger führt ähnliche Fälle im Stadtgebiet an und kann sich eine Verkleinerung der Grundstücke ähnlich derer in der Straße Am Bollhof vorstellen.

Herr Bartels schließt sich dieser Argumentation an.

Frau Brinkmann **beantragt** eine Änderung des Beschlussvorschlages, der um folgendes ergänzt werden soll:

Die nördliche Fläche, auf der jetzt eine Halle steht, soll nicht als Wohnbebauung ausgewiesen, sondern nur entsiegelt werden.

dafür: 6 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mithin abgelehnt -

Die Bezirksvertretung fasst so dann folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 36 „Wohnen am Nagelsholz“ ist für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 (Gemarkung Jöllenbeck, Flur 5) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genaue Grenze des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 36 „Wohnen am Nagelsholz“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

dafür: 7 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachenummer 5772/2009-2014 *

Zu Punkt 10

Spenger Straße (L 783) zwischen Ortseingang und dem Knotenpunkt Spenger Straße / Jöllenbecker Straße / Dorfstraße / Beckendorfstraße

Hier: Anlage von Radverkehrsanlagen im Zuge der Deckensanierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6129/2009-2014

Herr Spree erklärt, dass ein Lückenschluss auf städtischem Gebiet bis zur Kreuzung Spenger Straße/Dorfstraße/Jöllenbecker Straße/Becken-dorfstraße nun doch möglich ist und erläutert detailliert die vorliegende Planung. Der Landesbetrieb hat sich bereit erklärt vor dem Ortseingang eine Verkehrsinsel zu errichten, die einen geschützten Wechsel der Fahrradfahrer ermöglicht.

Frau Brinkmann bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Spree für seinen Einsatz beim Land und dafür, eine solche Planung und Umsetzung zu ermöglichen.

Herr Kraiczek gibt zu bedenken, dass die Querung der Straße für Kinder nicht ungefährlich ist und regt eine Temporeduzierung an.

Alle weiteren Fragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt:

Der Anlage von Radverkehrsanlagen im Bereich der Spenger Straße (L 783) zwischen Ortseingang und dem Knotenpunkt Spenger Straße / Jöllenbecker Straße / Dorfstraße / Beckendorfstraße im Zuge der Deckensanierung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 6129/2009-2014 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Festlegung einer neuen Straßenbeleuchtung an der Amtsstraße zwischen Volkeningstraße und Amtsstraße Haus Nummer 28, sowie einer neuen Beleuchtung des Marktplatzes an der Amtsstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6058/2009-2014

Alle Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt als Ersatz für die vorhandene Beleuchtungsanlage den neuen Leuchtentyp we-ef ASP 534 an der Amtsstraße zwischen Volkeningstraße und Amtsstraße Haus Nummer 28 mit Einfachausleger, sowie auf dem Marktplatz an der Amtsstraße mit Einfach- und Doppelausleger.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 6058/2009-2014 *

-.-.-

Zu Punkt 12 **Antrag der SPD-Fraktion, die Haltestelle "Jöllenbeck Dorf" in "Seidenweberei Wertheimer" umzubenennen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6145/2009-2014

Frau Brinkmann erläutert den Antrag.

Herr Holtmann erläutert, dass in den Bussen die elektronischen Anzeigen auf eine Länge von 16, max. 20 Zeichen begrenzt sind. Auch weise der Begriff nicht eindeutig auf die Haltestelle hin.

Nach einer kurzen Diskussion zieht Frau Brinkmann ihren Antrag zurück.

* BV Jöllenbeck – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 12 –
Drucksachennummer 6145/2009-2014 *

-.-.-

Zu Punkt 13 **Antrag der SPD-Fraktion, den Fahrradständer vor dem Amt Jöllenbeck durch die modernen. in der gesamten Stadt einheitlichen Bügel zu ersetzen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6146/2009-2014

Frau Brinkmann erläutert den Antrag.

Es folgt eine kurze Diskussion um Beschädigungen von Fahrrädern in alten Fahrradständern, entstehende Kosten und deren Finanzierung.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, den alten, nicht mehr zeitgemäßen Fahrradständer vor dem Amtsgebäude in Jöllenberg durch neue Ständer zu ersetzen, wie sie inzwischen im gesamten Stadtgebiet aufgestellt werden.

- bei 2 Enthaltungen beschlossen -

* BV Jöllenberg – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 13 –
Drucksachennummer 6146/2009 - 2014*

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aufgrund des Beschlusses der BV Jöllenberg vom 18.11.2010 wird in der Straße Am Buchenhof ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet. Nach Mitteilung von 660.23 vom 30.07.2013 fallen diese Maßnahmen in die normale Unterhaltungspauschale, die der Bauhof von 660 erhält. Da keine externen Arbeiten erforderlich sind, kann die Beschilderung und Markierung vorgenommen werden.

* BV Jöllenberg – 05.09.2013 – öffentlich – TOP 14 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin